

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Laufzeitverlängerung und die Zwischenlagerung von in Neckarwestheim und Philippsburg anfallenden hochradioaktiven Abfällen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die jeweils genehmigten Kapazitäten für Behälter mit abgebrannten Brennelementen in den atomaren Zwischenlagern am Standort Philippsburg bzw. Neckarwestheim sind;
2. wie viele der in den Anlagen Philippsburg und Neckarwestheim genehmigten Behälterstellplätze bislang jeweils belegt sind;
3. wie hoch nach Abzug der in den Anlagen bis zum Ende der genehmigten Nutzungsdauer vorzuhaltenden Reservestellplätze die jeweils noch verbleibenden Restkapazitäten zur Aufnahme von Behältern mit abgebrannten Brennelementen Ende des Jahres voraussichtlich noch sein werden;
4. für wie viele Betriebsjahre der Kernkraftwerke Philippsburg und Neckarwestheim – einen Normalbetrieb der Reaktoren vorausgesetzt – die verbleibenden Zwischenlagerkapazitäten voraussichtlich noch genutzt werden können;
5. inwieweit bei einer Umsetzung der von der Bundesregierung ins Auge gefassten Laufzeitverlängerung und dem damit einhergehenden zusätzlichen Anfall hochradioaktiver Abfälle eine Ausweitung der Lagerkapazitäten an den jeweiligen Kernkraftwerksstandorten erforderlich wird;

6. inwieweit sie beabsichtigt, eine Neufassung der atomrechtlichen Anforderungen zu unterstützen, die darauf abzielen, dass – im Gegensatz zur aktuellen Situation – Castor-Transporte mit abgebrannten Brennelementen in ein zentrales Brennelementlager (Gorleben, Ahaus) wieder zugelassen werden.

09.11.2009

Untersteller, Wölfle, Lehmann, Rastätter,
Sckerl, Schlachter GRÜNE

Begründung

Laut dem vorliegenden Koalitionsvertrag beabsichtigt die neu gewählte CDU/FDP-Bundesregierung, die mit der Novelle des Atomgesetzes aus dem Jahr 2002 gesetzlich verankerte Laufzeitbegrenzung für die in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke wieder aufzuheben. Dies hätte unter anderem zur Folge, dass die beim Betrieb der Anlagen anfallenden atomaren Abfälle weiter anwachsen.

Vor der Einlagerung in ein bislang nicht vorhandenes Endlager müssen abgebrannte Brennelemente ebenso wie andere hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle (z. B. HAW-Kokillen aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente im Ausland) längere Zeit zum Zwecke des Abklingens und der Abkühlung zwischengelagert werden. Mit der im Jahr 2002 vom Bundestag beschlossenen Novellierung des Atomgesetzes wurden auch im Bereich des Transports und der Aufbewahrung atomarer Abfälle neue rechtliche Anforderungen verankert. Die bis zu diesem Zeitpunkt oftmals von heftigen Demonstrationen begleiteten Transporte abgebrannter Brennelemente mittels Castoren in zentrale Zwischenlager wurden beendet. Gleichzeitig wurden die Betreiber der Kernkraftwerke verpflichtet, Zwischenlager für die vorübergehende Aufbewahrung von abgebrannten Brennelementen mittels Castoren direkt an den Anlagenstandorten zu errichten. Außerdem wurde die Verbringung abgebrannter Brennelemente in die Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien ab Mitte 2005 untersagt.

In der Folge der neuen rechtlichen Anforderungen wurde am Standort Neckarwestheim im Dezember 2006 ein Zwischenlager mit insgesamt 151 Castor-Stellplätzen in Betrieb genommen. Für die im Verlauf des Betriebs in den beiden Philippsburger Reaktoren regelmäßig anfallenden abgebrannten Brennelemente nahm im März 2007 ein weiteres Zwischenlager mit 152 Stellplätzen seinen Betrieb auf. Für die Auslegung der Anlagen wurden im Genehmigungsverfahren durchschnittliche Reaktorenlaufzeiten von ca. 32 Jahren zuzüglich einer jeweils vorzuhaltenden Reservefläche zugrunde gelegt.

Für den Fall einer Umsetzung der von der neuen Bundesregierung ins Auge gefassten Laufzeitverlängerung für die vier baden-württembergischen Kernkraftwerke stellt sich damit die Frage, wie als Folge der zusätzlich anfallenden atomaren Abfälle nach einer vollständigen Belegung der beiden Zwischenlager der gesetzlich geforderte Entsorgungsnachweis erbracht werden soll. Zu befürchten steht, dass als Folge einer Laufzeitverlängerung die in der Vergangenheit von heftigem Widerstand begleiteten Transporte abgebrannter Brennelemente mittels Castoren in die zentralen Lager Gorleben bzw. Ahaus wieder aufgenommen werden müssen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. November 2009 Nr. 35-4668.00 nimmt das Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie hoch die jeweils genehmigten Kapazitäten für Behälter mit abgebrannten Brennelementen in den atomaren Zwischenlagern am Standort Philippsburg bzw. Neckarwestheim sind;

Das Zwischenlager am Standort Philippsburg (SZL KKP) ist für die Aufnahme von 152 Transport- und Lagerbehälter der Bauart CASTOR genehmigt. Das Zwischenlager am Standort Neckarwestheim (SZL GKN) ist für die Aufnahme von 151 Transport- und Lagerbehälter der Bauart CASTOR genehmigt.

2. wie viele der in den Anlagen Philippsburg und Neckarwestheim genehmigten Behälterstellplätze bislang jeweils belegt sind;

Mit Stand 2. November 2009 waren im SZL KKP 29 Stellplätze und im SZL GKN 32 Stellplätze belegt.

3. wie hoch nach Abzug der in den Anlagen bis zum Ende der genehmigten Nutzungsdauer vorzuhaltenden Reservestellplätze die jeweils noch verbleibenden Restkapazitäten zur Aufnahme von Behältern mit abgebrannten Brennelementen Ende des Jahres voraussichtlich noch sein werden;

4. für wie viele Betriebsjahre der Kernkraftwerke Philippsburg und Neckarwestheim – einen Normalbetrieb der Reaktoren vorausgesetzt – die verbleibenden Zwischenlagerkapazitäten voraussichtlich noch genutzt werden können;

5. inwieweit bei einer Umsetzung der von der Bundesregierung ins Auge gefassten Laufzeitverlängerung und dem damit einhergehenden zusätzlichen Anfall hochradioaktiver Abfälle eine Ausweitung der Lagerkapazitäten an den jeweiligen Kernkraftwerksstandorten erforderlich wird;

Wie bereits in der Stellungnahme des Umweltministeriums Baden-Württemberg auf den Antrag der Fraktion der SPD (DS 14/5138) vom 13. Oktober 2009 (Az.: 3-4646.00) dargestellt, werden bei den im Betrieb befindlichen baden-württembergischen Kernkraftwerken Gemeinschaftskernkraftwerk Neckarwestheim (GKN) und Kernkraftwerk Philippsburg (KKP) nach Erzeugung der im Atomgesetz festgelegten Reststrommengen am Standort GKN voraussichtlich etwa 110 von 151 Standplätzen und am Standort KKP voraussichtlich ca. 103 von 152 Standplätzen im jeweiligen Zwischenlager belegt sein. Bei einem Weiterbetrieb der Anlagen über diesen Zeitpunkt hinaus würden dann pro Jahr und Standort ca. 4 bis 5 beladene Transport- und Lagerbehälter hinzukommen.

Zur Frage von Laufzeitverlängerungen gibt es keine konkreten Festlegungen, insoweit können keine Aussagen zum Bedarf an Lagerkapazitäten gemacht werden.

6. inwieweit sie beabsichtigt, eine Neufassung der atomrechtlichen Anforderungen zu unterstützen, die darauf abzielen, dass – im Gegensatz zur aktuellen Situation – Castor-Transporte mit abgebrannten Brennelementen in ein zentrales Brennelementlager (Gorleben, Ahaus) wieder zugelassen werden.

Die Frage der Wiederaufnahme von Castor-Transporten in ein zentrales Brennelementlager (Gorleben, Ahaus) stellt sich für die baden-württembergischen Kernkraftwerke in Neckarwestheim und Philippsburg aktuell nicht.

Gönner

Umweltministerin